

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2017

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 13.09.2017		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:17 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	2. Bürgermeister Hans Mayer		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Mayer, Hans
(Vertretung für Heilmeier Franz)
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Funke, Ingrid
Iyibas, Ozan
Manhart, Norbert
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Schablitzki, Ursula
(Vertretung für Auinger Manuela)
Seidenberger, Thomas

Abwesend:

Heilmeier, Franz - berufsbedingt entschuldigt
Auinger, Manuela - berufsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 21.06.2017 -
öffentlicher Teil | FiV/020/2017 |
| 2) | Antrag TSV Neufahrn auf Gewährung eines zinslosen Darlehens | FiV/024/2017 |
| 3) | Bekanntgaben | |
| 4) | Anfragen aus dem Gremium | |

2. Bgm. Mayer eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 21.06.2017 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 21.06.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 21.06.2017.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Antrag TSV Neufahrn auf Gewährung eines zinslosen Darlehens

Sachverhalt:

Der TSV Neufahrn erneuert derzeit den Hallenboden der vereinseigenen Sporthalle. Die entstehenden Kosten werden von der Gemeinde nach der Sportförderrichtlinie mit 12 % bezuschusst. Die Mittel hierfür sind im Haushalt eingestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich zahlungswirksam auf voraussichtlich € 105.000,-. Die Finanzierung erfolgt über eine vom Verein gebildete Rücklage in Höhe von € 50.000,-, dem gemeindlichen Investitionszuschuss in Höhe von € 12.600,- und einem vom BLSV in Aussicht gestellten Zuschuss (Höhe ist noch nicht bekannt). Der aktuell noch offene Betrag in Höhe von € 42.400,- soll über ein zinsloses Darlehen der Gemeinde finanziert werden. Der TSV Neufahrn wird das Darlehen in gleichbleibenden Raten in einem Zeitraum von 15 Jahren, beginnend im Jahr 2018, an die Gemeinde zurückzahlen. Der vom BLSV erwartete Zuschuss soll als Sondertilgung nach Eingang sofort zurückbezahlt werden, somit werden die jährlichen Raten entsprechend verringert.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger berichtete über vergleichbare Vorgänge aus der Vergangenheit:

- FC-Neufahrn; Darlehen läuft noch bis Ende 2019
- FC-Mintraching (im Zuge des Hochwassers); Darlehen wurde vollständig getilgt
- Sozialstation Neufahrn; Fälligkeit im April 2018

Negativ aufgefallen war GR Manhart, dass die Maßnahme durchgeführt worden sei, ohne die Finanzierung im Vorfeld abzusichern.

Kämmerer Halbinger verwies auf die Absicht des TSV Neufahrn, einen Antrag auf Zuschuss im Rahmen der Sportförderrichtlinien zu stellen. Mangels Kenntnis der endgültigen Summe, verursacht durch mehrere Faktoren (abweichende Angebote, Eigenleistung), habe man sich

zunächst hinsichtlich der Durchführung der Maßnahme verständigt. Eine Unterstützung seitens der Kommune war dabei bereits signalisiert worden.

GR Caven sprach sich für eine grundsätzliche Regelung / Richtlinie aus, die für alle Vereine Gültigkeit haben sollte.

Kämmerer Halbinger erläuterte, dass in der Sportförderrichtlinie bislang nur ein Zuschuss bei Neubauten vorgesehen sei. In Bezug auf eine Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen bedarf es einer Überarbeitung der Richtlinie. Erste Gespräche diesbezüglich zwischen ihm und der Sportreferentin hätten bereits stattgefunden. Insgesamt wertete Kämmerer Halbinger die Leistung der Kommune in diesem Zusammenhang als sehr entgegenkommend, u. a. erhalten die Vereine von der Gemeinde einen Betrag in Höhe der vom Landratsamt gewährten Vereinspauschale, der die Anschaffung von Großgeräten berücksichtigt.

2. Bgm. Mayer verwies auf die jahrelange erfolgreiche Praxis in der Abwicklung und Unterstützung von baulichen Maßnahmen der Sportvereine, die darüber hinaus nicht regelmäßig vorkämen und meist auch eine andere Größenordnung als die reine Beschaffung von Sportgeräten annehmen würden. Untereinander wären diese (baulichen) Maßnahmen meist nicht zu vergleichen, folglich hätte es immer gute Gründe dafür gegeben, die Finanzierungsentscheidungen auf die jeweilige Baumaßnahme zuzuschneiden.

Auch GR Michels plädierte für die Beibehaltung von Einzelfallentscheidungen. Er befürchtete bei einer Generalisierung eine Flut an Anträgen.

Im Hinblick auf die wertvolle Arbeit, die der TSV Neufahrn und alle anderen Vereine für die Kommune leisten, insbesondere bei der Jugendarbeit, unterstützte 3. Bgm. Seidenberger den Antrag. Er ging aufgrund der Haushaltssituation (Rücklagenentwicklung) davon aus, dass das Darlehen „aufkommensneutral“ gewährt werden könne.

GR Eschlwech erkundigte sich, inwieweit beim Landkreis hinsichtlich einer Bezuschussung angefragt worden sei. Das OMG nutze die Sporthalle zu einem nicht unerheblichen Teil.

Diesbezüglich war Kämmerer Halbinger nichts bekannt. Er vermutete, dass durch die Pachtzahlungen alle Leistungen abgedeckt seien. Man wolle aber diesbezüglich beim Landkreis nachfragen.

Auf Vorschlag von GR Michels wurde der Beschlussvorschlag in Bezug auf die Verwendung des vom BLSV zu erwartenden Zuschusses ergänzt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dem TSV Neufahrn für die Sanierung des Hallenbodens der vereinseigenen Sporthalle ein zinsloses Darlehen über € 42.400,- zu gewähren. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre und endet 2032. Der vom BLSV zu erwartende Zuschuss ist als Sondertilgung einzusetzen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3 Bekanntgaben

- keine -

TOP 4 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 24.10.2017

Vorsitzender

Hans Mayer

2. Bürgermeister

Johann Halbinger

Amtsleitung Abteilung 3

Ursula Gailus

Protokollführung